

Ergebnisniederschrift

31. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

2. und 3. November 2015 in München

(Branddirektion München, Feuerwache 1, An der Hauptfeuerwache 8 in
80331 München)

Beginn	2. November 2015	13:00 Uhr
Ende	3. November 2015	11:00 Uhr
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste	
Versammlungsleiter	Frank-Michael Fischer, Berufsfeuerwehr Solingen	
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband	
Anlagen	Schreiben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vom 15. Mai und 29. Juli 2015 zu TOP 8	
Umfang	47 Seiten Ergebnisniederschrift	
Solingen, 1. Dezember 2015	Berlin, 1. Dezember 2015	
<i>gez. Frank-Michael Fischer</i>	<i>gez. Carsten-Michael Pix</i>	
Frank-Michael Fischer	Carsten-Michael Pix	
Vorsitzender	Referent	

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org
Präsident
Hans-Peter Kröger



T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Vorbereitung der nächsten Tagungen
 - 2.1.1 Frühjahrstagung 2016
 - 2.1.2 Herbsttagung 2016
 - 2.2 Wahl eines neuen stellvertretenden Fachausschussvorsitzenden
 - 2.3 Personalangelegenheiten
 - 2.3.1 Ausscheiden der Herren Fischer und Geiger
3. Kommunikation
 - 3.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk
- 4.1 Neubauprojekte der Branddirektion München
- 4.2 Besichtigung aktueller Fahrzeugtechnik der Branddirektion München
- 4.3 Neue Personalkonzepte der Branddirektion München
5. AK Retten – Sachstand der Datenbank zur Abfrage von Rettungsdatenblättern
6. DVGW/Feuerwehr – Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Aktueller Sachstand
7. Veröffentlichungen des Fachausschusses Technik seit der letzten Tagung
8. Kennzeichnung von Atemluft-/Pressluftflaschen bei den Feuerwehren nach CLP-Verordnung
9. Entwicklung PED (Pressure Equipment Directive)
10. Grundüberholungsfristen von Atemschutzgeräten
11. Massefestlegungen/Bedarfsermittlung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen
12. Emissionsgrenzen und Typengenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte
13. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 13.1 DIN / CEN
 - 13.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

- 13.1.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
- 13.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
- 13.1.4 FNFV-NPS (Schutzkleidung, Handschutz)
- 13.1.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)
- 13.1.6 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
- 13.1.7 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
- 13.1.8 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
- 13.1.9 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
- 13.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
- 13.2 AGBF AK Grundsatzfragen
- 13.3 vfdb
 - 13.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
 - 13.3.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)
- 13.4 AK Information und Kommunikation
- 13.5 Feuerwehren im Ausland
 - für Luxemburg, Herr Kirsch
 - für die Niederlande, Herr Hohl
- 14. Verschiedenes/Kurzberichte
 - 14.1 Abströmen von Atemluft aus Lungenautomaten
 - 14.2 Rechtliche Zulässigkeit roter Rundumkennleuchten
- 15. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Frühjahrstagung 2016 des Fachausschusses Technik

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

D Herr Fischer begrüßt die Teilnehmer und dankt Herrn Fiebach für die Möglichkeit zur Tagung in München.

Herr Schäuble, Leiter der Branddirektion München, begrüßt ebenfalls die Teilnehmer und stellt in Kürze die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der Münchener Feuerwehr dar.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.1.1 Frühjahrstagung 2016

B Die 32. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 13. und 14. April 2016 in Kiel statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herr Jacobsen.

TOP 2.1.2 Herbsttagung 2016

B Die 33. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 16. und 17. November 2016 in Halle (Saale) statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herr Hedel.

Für die Ausrichtung der Frühjahrssitzung 2017 signalisiert Herr Herrmann aus Mecklenburg-Vorpommern Interesse.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.2 Wahl eines neuen stellvertretenden Fachausschussvorsitzenden

Herr Schneider aus Holzminden (Niedersachsen) erklärt sich bereit das Amt des stellvertretenden Fachausschussvorsitzenden zu übernehmen und im Bedarfsfall Herrn Schwarze zu vertreten.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bestätigt Helmut Schneider ohne Gegenstimme zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden.
---	---

TOP 2.3 Personalangelegenheiten

TOP 2.3.1 Ausscheiden der Herren Fischer und Geiger

Der Vorsitzende des Fachausschusses, Herr Fischer, und der im Deutschen Feuerwehrverband zuständige Vizepräsident, Herr Geiger, scheidet nach dieser Sitzung aus dem Fachausschuss Technik aus. Der Nachfolger für Herrn Fischer für die Vertretung Nordrhein-Westfalens ist Herr Schubert aus Ratingen. Für die Nachfolge von Herrn Geiger ist die Wahl Ende November 2015 abzuwarten. Nachfolger von Herrn Fischer als Vorsitzender des Ausschusses ist nach bereits erfolgter Wahl ab dem 1. Januar 2016 Herr Schwarze von der Stuttgarter Feuerwehr. Herr Fischer und Herr Geiger werden verabschiedet.

Mandat für den DVGW Arbeitskreis Löschwasserentnahme

Herr Fischer nahm bislang auch die Vertretung des Fachausschusses Technik im DVGW Arbeitskreis Löschwasserentnahme war. Nun stellt er zur Diskussion, wer diese Vertretung künftig übernehmen soll.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren beschließt, dass Herr Schubert künftig das Mandat zur Vertretung im DVGW Arbeitskreis Löschwasserentnahme wahrnehmen soll.
---	--

Herr Fischer und Herr Schwarze berichten weiter aus verschiedenen Normungsausschüssen des FNFV, dass sich Vertreter aus den Landesfeuerwehrverbänden dort gemeldet und um Mitarbeit gebeten haben. Sie stellen die Frage wie der Fachausschuss Technik sich zu derartigen Anfragen positioniert. Nach entsprechender Diskussion wird festgehalten, dass die Normenausschüsse dies zunächst selbst, gegebenenfalls im Rahmen eigener Geschäftsordnungen, zu klären haben.

Der Deutsche Feuerwehrverband wird hierzu ebenfalls keine Position beziehen.

TOP 3 Kommunikation

TOP 3.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk

D Herr Sirtl stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Der Netzaufbau ist seit Ende 2014 im Wesentlichen abgeschlossen. Die Bundesfläche ist inzwischen zu etwa 98 Prozent funkversorgt (parametrierte Basisstationen). Lediglich Teile des Freistaats Bayern stehen wegen der bis in das Jahr 2015 andauernden Ausstattung des funktechnisch besonders herausfordernden Geländes noch aus. Davon unbenommen werden Maßnahmen zur „Feinjustierung“ weiterhin umgesetzt. Im August 2015 waren rund 4.300 Basisstationen in das Digitalfunknetz integriert und mehr als 557.000 Nutzer zu verzeichnen.

Derzeit soll der Ausfall einer Vermittlungsstelle konzeptionell mit Hilfe einer „Notfallvermittlungsstelle“ kompensiert werden können. Es stehen am Standort Hannover die erste Notfall-Vermittlungsstelle (N-VST) Hannover sowie eine zweite N-VST (Wildberg - vorübergehend in Hannover realisiert) zur Verfügung. Bei Ausfall einer Vermittlungsstelle und damit dem Ausfall der netzgebundenen Kommunikation in einem gesamten Netzabschnitt kann der Schwenk dieses Netzabschnittes auf die Notfallvermittlungsstelle erfolgen. Der umfassend (vor-) geplante, technische Schwenk einer Vermittlungsstelle auf die Notfallvermittlungsstelle dauert dabei etwa vier Stunden ohne die Berücksichtigung der Zeiten zur Lagebewertung sowie für Entscheidungen im Notfallstab. (Quelle: Maßnahmenkonzept für einen möglichen Schwenk Notfallvermittlungsstelle während G7-Gipfel Finanzminister im Mai 2015, Freistaat Sachsen, Az. 41-0277.80/08/2015). Erfahrungswerte im Echtbetrieb liegen nicht vor. Darüber hinaus würden Leitstellen, sofern keine Anbindung ...

TOP 3 Kommunikation

TOP 3.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk - Fortsetzung

über eine DXTip besteht, über die die Luftschnittstelle versorgt werden, was ggf. Einschränkungen hinsichtlich der Kapazität und Stabilität der Netzversorgung zur Folge hätte. Langfristig ist die Umsetzung des Konzeptes „Dual Homing für Basisstationen und Leitstellen“ vorgesehen, welches im EP 621 erarbeitet wurde, jedoch den Einsatz moderner (geeigneter) Vermittlungstechnik voraussetzt. Das Dual Homing für Basisstationen wird dadurch erreicht, dass eine Basisstation in zwei Vermittlungsstellen konfiguriert wird. Eine Vermittlungsstelle agiert als primäre, die andere als sekundäre Vermittlungsstelle. Die Umsetzung würde eventuelle Ausfallzeiten erheblich reduzieren bzw. vermeiden.

Bund und BDBOS werden, gem. Beschluss der KoKo vom 8. Oktober 2015, einen gemeinsamen Bericht zu den Themen „Netzerhaltungsmaßnahmen“, „Netzmodernisierung“ und unter Einbeziehung der der IMK zugeordneten - Thematik „Breitbandiger Datenfunk für BOS“ dem Verwaltungsrat zur 27. Sitzung (26. November 2015) vorlegen.

Zum Thema Umsetzung von Netzhärtungsmaßnahmen wurde im Rahmen einer Sondersitzung der KoKo am 1. September 2015 die Berichterstattung der BDBOS zustimmend zur Kenntnis genommen. BDBOS, Bund und Länder sprachen sich dafür aus, eine Härtung des BOS-Digitalfunknetzes zur Erhöhung der Verfügbarkeit, insbesondere unter dem Aspekt großflächiger Stromausfälle sowie zur Verbesserung der Robustheit des Zugangsnetzes bei ...

TOP 3 Kommunikation

TOP 3.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk - Fortsetzung

Schlechtwetterlagen und in Not-, Krisen- und Katastrophenfällen, im Rahmen der landesspezifischen Voraussetzungen umzusetzen. Hierfür wurde eine flächendeckende Mindestversorgung im Digitalfunk BOS mit Fahrzeugfunk (= GAN 0) für mindestens 72 Stunden als Standard definiert, aus betrieblicher und operativ-taktischer Sicht eine Härtung all derjenigen Standorte und Netzelemente als notwendig erachtet, mit denen ohne zusätzliche technisch-betriebliche Maßnahmen eine flächendeckende Kommunikation gewährleistet werden kann (einschließlich der Versorgung mit Notstrom oder Netzersatzanlagen für mindestens 72 Stunden). Hinsichtlich des Zugangsnetzes wurde empfohlen, angemietete Übertragungstrecken kommerzieller Provider sukzessive durch eigene Infrastrukturen (bzw. durch solche, über die eine Funktionsherrschaft ausgeübt werden kann) zu ersetzen oder Service Level Vereinbarungen zu treffen, die die Einhaltung des geforderten Mindeststandards gewährleisten. Das Kernnetz sowie die Vermittlungsstellen sind bereits auf eine Laufzeit von mindestens 72 Stunden ausgelegt.

Das sich derzeit in der Entwicklung befindende Echtzeit-Monitoring-System für den Digitalfunk BOS dient zur Bewertung der aktuellen technischen Nutzbarkeit des Netzes sowie der den Nutzern zur Verfügung gestellten Dienste. Gemäß dem aktuellen Projektplan soll das System im Dezember 2015 zur Typfreigabe bereitstehen. Derzeit sind ausgiebige Tests auf der Testplattform initiiert. ...

Az 58.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 3 Kommunikation

TOP 3.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk - Fortsetzung

Die Einführung des „Secondary Control Channel“ (SCCH) hat sich im Echtbetrieb bei Großlagen, zumindest bei den im Land Berlin gemachten Erfahrungen, ausdrücklich bewährt. Mit einem neuen TETRA Release soll die dynamische SCCH - Verteilung über das Netz möglich werden, dies wäre aus Berliner Sicht sehr erstrebenswert.

Der Netzabschnitt 45 (BE) ist derzeit mit 48 Freifeldstandorten am BOS-Net, der weitere Ausbau des NA 45 erfolgt sukzessive nach einsatztaktischen Erfordernissen und auf Grundlage der zwischen BF und Polizei abgestimmten Prioritätenliste (zehn Neubauten, sechs Umbauten, ein Umzug), deren Anpassung noch in 2015 vorgesehen ist. Bedingt durch Finanzierungs-/Abruf- und Lieferproblematiken ist bereits eine Verzögerung im Zeitplan eingetreten.

Von derzeit bekannten etwa 130 digitalen Objektfunkanlagen im Stadtgebiet sind bereits etwa 90 in Betrieb. Im Rahmen der „Dienstbesprechung Betrieb“ wurde bekannt, dass zum Thema Umrüstung von Objektfunkanlagen mit Bestandsschutz eine Regelung getroffen werden soll. Diesbezüglich werden Arbeitsgruppensitzungen unter Beteiligung der Berliner Feuerwehr auf Bundesebene initiiert.

gez. Militz

***** *Ende des Berichts*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 4.1 Neubauprojekte der Branddirektion München

D Herr Fiebach erläutert die Neubauprojekte der Branddirektion München. So sollen mit einem Budget von rund 500 Millionen Euro Wachen neu gebaut und saniert werden. Ziel ist, neben der Verbesserung des Baubestandes, die fristgerechte Erreichung der Schutzziele.

TOP 4.2 Besichtigung aktueller Fahrzeugtechnik der Branddirektion München

D Die Teilnehmer besichtigen die neueste Drehleitergeneration der Münchener Feuerwehr. Insgesamt sollen 15 Fahrzeuge beschafft werden, die speziell nach den Vorstellungen der Branddirektion (beispielsweise soll die Fahrzeughöhe nicht mehr als 3,10 m betragen und es wird großen Wert auf die Wendigkeit gelegt) konstruiert wurden.

TOP 4.3 Neue Personalkonzepte der Branddirektion München

D Frau Gebhart, Branddirektorin und Leiterin der Abteilung Einsatzbetrieb bei der Branddirektion München, präsentiert die neuen Personal- und Organisationskonzepte der Feuerwehr. So wird seit knapp zwei Jahren auf die Position eines Wachleiters verzichtet und die zehn Feuerwachen sind auf zwei neu geschaffene Direktionen aufgeteilt worden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 5 AK Retten – Sachstand der Datenbank zur Abfrage von Rettungsdatenblättern

Der Berichterstatter, Herr Winter, nimmt nicht an der Tagung teil. Die Darstellung des aktuellen Sachstands wird deshalb auf die Frühjahrs-sitzung 2016 verschoben.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 6 DVGW/Feuerwehr - Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Aktueller Sachstand

- D Herr Fischer berichtet, dass der Empfehlungsentwurf der DVGW eine sehr hohe Zahl von Einsprüchen erhielt. Gegenwärtig soll eine Vorsortierung und erste Bewertung durchgeführt werden. Anschließend erfolgt eine Diskussion innerhalb des Arbeitskreises, bevor die Einsprecher voraussichtlich im April nächsten Jahres eingeladen werden.

Herr Fischer bewertet das Papier insgesamt als positiv und empfiehlt eine Annahme.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 7 Veröffentlichungen des Fachausschusses Technik seit der letzten Tagung

TOP 7.1 Fachempfehlung „Hinweise zu Druckschläuchen für die Feuerwehr nach neuer Schlauchnorm“

Herr Schwarze berichtet, dass die überarbeitete Fachempfehlung zu Druckschläuchen am 30. Juli 2015 veröffentlicht wurde. Er erhielt daraufhin eine inhaltliche Nachfrage.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 8 Kennzeichnung von Atemluft-/Pressluftflaschen bei den Feuerwehren nach CLP-Verordnung

D Herr Wackerhahn berichtet, dass mit der Antwort der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (kurz baua) das Thema hinreichend geklärt ist. Die Teilnehmer erhielten diese Unterlagen bereits vorab auf elektronischem Wege, sie sollen diesem Protokoll aber auch als Anhang beigefügt werden.

Herr Pelzl kündigt an, dass auch die DGUV hierzu in Kürze ein Informationsblatt veröffentlichen wird.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 9 Entwicklung PED (Pressure Equipment Directive)

D Herr Wackerhahn stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Die Änderung des Begriffs „Hersteller“ in der Druckgeräterichtlinie DGRL 2014/68/EU hat vielerorts zu Verunsicherungen geführt.

Sie lautet jetzt: Hersteller ist jede natürliche oder juristische Person, die ein Druckgerät oder eine Baugruppe herstellt bzw. entwickeln oder herstellen lässt und dieses Druckgerät oder diese Baugruppe unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Handelsmarke vermarktet oder für eigene Zwecke verwendet.

Die Fachmeinung des Referats 8 zur Frage:

„Welche Tätigkeiten darf ein Atemschutzgerätewart gemäß der aktuellen BetrSichV noch durchführen, ohne in den Status „Hersteller einer PSA“ zu gelangen?“ lautet: Atemschutzgerätewart, die typenidentische Bauteile (zum Beispiel Druckminderer, MD- Leitungen mit Manometer, ND- Leitungen, Flaschen, etc.) im Rahmen einer Wartung, Instandsetzung oder Revision austauschen, sind keine Hersteller, sondern Anwender!

In gleicher Angelegenheit hat sich auch der DFV mit Schreiben vom 28. August 2015 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewandt. Eine Antwort steht noch aus.

Informationen zur DGRL sind auch unter folgendem Link zu finden:

https://www.netinform.de/DG/2014_68_EU.aspx

***** *Ende des Berichts*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 9 Entwicklung PED (Pressure Equipment Directive) - Fortsetzung

Herr Wackerhahn erläutert weiter mündlich, dass durch die Neudefinition des Herstellerbegriffs das Problem entlastet wurde. Demzufolge ist die Feuerwehr kein Hersteller, sondern Anwender.

Herr Middendorf weist darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen durch den AFKzV beauftragt wurde eine juristische Prüfung dieser Problematik durchzuführen. Das Ergebnis dazu steht noch aus.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 10 Grundüberholungsfristen von Atemschutzgeräten

- D Herr Wackerhahn berichtet, dass es eine Beschwerde aus dem kommunalen Bereich gab, warum Atemschutzgeräte in Österreich eine längere Frist bis zur Grundüberholung haben als in Deutschland. Dies führte zu Unverständnis.

Das Referat 8 äußert sich zu dieser Frage dahingehend, dass es weiterhin an der bestehenden Frist von sechs Jahren festhält. Herr Wackerhahn stellte vorab die entsprechende die Stellungnahme des Referats zur Verfügung:

Referat 8

Der Vorsitzende

Mitteilung an die deutschen Feuerwehren

„Referat 8 hält an den Wartungsintervallen für Atemschutzgeräte fest.“

Im vergangenen Jahr kam eine intensive Diskussion unter den für den Atemschutz verantwortlichen Führungskräften und Werkstattfachleuten der deutschen Feuerwehren auf, ob die in der Richtlinie 0804 der vfdb (Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren) aufgeführten Grundüberholungsfristen angemessen sind. Die z. T. kontroverse Diskussion wurde noch durch den Umstand verstärkt, dass einzelne Hersteller von Atemschutzgeräten im europäischen Ausland mit anderen Wartungsfristen bei der Produktwerbung auftraten. Nach eingehender Erörterung ist das Referat 8 nach wie vor und einvernehmlich zu der Auffassung gekommen, dass z.B. die 6-Jahres-Frist für die Grundüberholung im Hinblick auf die hiesigen Nutzungsverhältnisse angemessen und erforderlich ist, um die notwendige Betriebssicherheit von Atemschutzgeräten für den Einsatzdienst zu gewährleisten. Dabei wurde jedoch nicht verkannt, dass besondere Nutzungsbedingungen (zum Beispiel häufige Verwendung von Pressluftatmern in Brandsimulationsanlagen) eine Verkürzung der Fristen bedingen ...

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 10 Grundüberholungsfristen von Atemschutzgeräten - Fortsetzung

können, im Einzelfall aber auch eine Verlängerung begründet werden kann, wenn eine kompetente Beurteilung der realen Beanspruchung über den Zeitraum von 6 Jahren dieses rechtfertigen lässt. Voraussetzung dafür ist jedoch eine lückenlose und minutiöse Nutzungsdokumentation, für die nicht nur jede einsatz- oder übungsmäßige Verwendung der Geräte zu erfassen ist, sondern auch alle Druckkontrollen (Lastwechsel), die bei dem Betrieb vorherrschenden Umgebungsbedingungen, Betriebsstunden und Lagermodalitäten. Denn nur anhand dieser Auflistung können dann die Hersteller mit Kenntnis der spezifischen Kenndaten einzelner Bestandteile der Atemschutzgeräte auch eine Aussage zur jeweiligen Austauschnotwendigkeit treffen.

Vor dem Hintergrund des damit verbundenen Aufwandes und unter Berücksichtigung möglicher Störquellen bei der Erfassung und Dokumentation der Belastungsfälle konnte mit den Erfahrungen aus der Praxis das Referat nur zu dem Schluss kommen, dass die vorgegeben und von allen Herstellern bestätigten Grundüberholungsfristen für die deutschen Feuerwehren richtig, sinnvoll und nicht in Frage zu stellen sind.

Bochum, im Dezember 2005

i.A.d.R. gez. Hagebölling

***** *Ende des Berichts*

Das Thema ist somit fachlich geklärt. Den Kommunen bleibt der Weg einer Erweiterung der Frist durch eine eigene Gefährdungsanalyse offen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 11 Massefestlegungen/Bedarfsermittlung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen

Der Berichterstatter, Herr Schubert, nimmt nicht an der Tagung teil. Herr Schwarze erläutert hierzu, dass der Fachausschuss Technik bislang das Anliegen des FNFV AA 031-04-06 AA unterstütze, statt typspezifischer Massenfestlegung in der einzelnen Norm dort nur noch die Massenkategorie nach DIN 1846 (leicht, mittel, schwer) zu benennen (wie dies beim LF 20 KatS bereits erfolgt ist). Der AFKzV hat sich bislang noch nicht abschließend geäußert.

B	Das Thema soll bei der Frühjahrstagung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.
---	--

Herr Fischer ist Mitglied im AFKzV-Spiegelgremium der Bundesländer zur Normung. Offen ist, wer nach seinem Ausscheiden aus dem Fachausschuss Technik nun diese Vertretung wahrnimmt.

B	Der Fachausschuss Technik beschließt, dass Herr Schwarze künftig die Nachfolge in diesem Gremium wahrnimmt.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 12 Emissionsgrenzwerte und Typengenehmigungen für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte

- D Herr Schwarze berichtet, dass Tragkraftspritzen, die in der DIN EN 14466 genormt sind, künftige von der EU-Richtlinie ausgenommen werden.

Damit ist das Thema abgeschlossen.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

Es liegt kein Bericht vor.

Az 53.02

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

D Herr Schwarze erkundigt sich bei dem Fachausschuss Technik nach fachlichen Einwänden gegen den Einbau von so genannten Ballengriffen bei Feuerwehrrpumpen.

B	Der Fachausschuss Technik hat keine Einwände gegen eine Aufnahme dieser Griffart in die Normung.
---	--

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

D Herr Wolf berichtet, dass in 2015 vermutlich keine Tagung des Normenausschusses mehr stattfinden wird. Vorab stellt er folgenden Bericht zur Verfügung:

Der NA 31-03-04. AA hat am 14.11.2014 zu seiner 13. Sitzung in Bruchsal getagt. Über die Sitzung wurden bereits zur 30. Sitzung des FA Technik berichtet. Aus eingegangenem Schriftverkehr und dem Protokoll der Sitzung in Bruchsaal wurde von mir die unten stehende Zusammenfassung erstellt.

Gegenstand der Beratung waren:

1. TO: Beratung der Stellungnahmen zum Norm-Entwurf E DIN 14924/A1:2014-08, Feuerwehrbeil mit Schutztasche; Änderung A1

Es gab bei drei Einsprechern mit fünf Seiten Einspruchstabelle relativ wenige fachliche und redaktionelle Kommentare, die in dem Schriftstück NA 031-04-03 AA N 557 zusammengetragen wurden. Die beschlossenen Entscheidungen zu den Einsprüchen sind in der zusammengefassten Einspruchs-Ergebnistabelle NA 031-04-03 AA N 574 aufgeführt. Änderungen am Norm-Entwurf aufgrund der vorgelegten Einsprüche mussten nicht vorgenommen werden.

Die weitaus meisten Stellungnahmen gingen nicht zu den vorgesehenen Änderungen der Norm ein, sondern wiesen auf die Notwendigkeit einer generellen Neukonstruktion hin. Informationen bzw. Diskussionsbeiträge betreffend den Vorschlag einer generellen Neukonstruktion des Feuerwehrbeils nach DIN 14924:

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

- Traditionelles Beil könnte durch multifunktionales Werkzeug ersetzt werden.
- Herr Dr. Hageböling schlug vor - und stellt zur Diskussion - dass ein kleiner Kreis die aktuellen Produkte auf dem Markt sichtet und einen Vorschlag erstellt.
- Das traditionelle Beil muss solange belassen bleiben, bis etwas Besseres bzw. geprüfte Alternativen vorliegen

Nach der Einspruchsberatung wird abschließend folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Beschluss 2-2014 (13. Sitzung NA 031-04-03 AA am 2014-11-14 in Bruchsal):
Der Feuerwehrbeil-Normänderungsentwurf E DIN 14924/A1 wird ohne Änderungen vom NA 031-04-03 AA zum Druck als Norm freigegeben. Die Geschäftsstelle wird entsprechend ein Manuskript für die konsolidierte Neufassung erstellen und anschließend die Druckvorbereitungen einleiten. Erst wenn die Ad hoc-Gruppe „Persönliches Mehrzweckwerkzeug“ ein Ergebnis vorgelegt hat, ist über die Zukunft von DIN 14924 zu entscheiden und ggf. ein späterer Norm-Entwurf zur Gesamtüberarbeitung zu erstellen.

2. Feuerwehr-Haltegurt

Nach der Einspruchsberatung wird abschließend folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Beschluss 3-2014 (13. Sitzung NA 031-04-03 AA am 2014-11-14 in Bruchsal):

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Der Feuerwehrhaltegurt-Normänderungsentwurf E DIN 14927/A1 wird ohne Änderungen bzw. den wenigen Ergänzungen in den Abschnitten 5.2.4 und 5.2.6 sowie den Pos.-Nrn. 6 und 14 der Tabelle (Ergänzung „oder gleichwertig“) vom NA 031-04-03 AA zum Druck als Norm freigegeben. Die Geschäftsstelle wird entsprechend den getroffenen Entscheidungen (siehe N 578 und diesen Bericht) ein Manuskript für die konsolidierte Neufassung erstellen und anschließend die Druckvorbereitungen einleiten. Die zukünftige Entwicklung der Feuerwehrhaltegurte ist zu beobachten und die Norm ist dann ggf. auch vor der nächsten turnusgemäßen Überprüfung nach 5 Jahren abhängig von dann aktuellen Erkenntnissen wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Veröffentlicht: DIN 14927:2015-05

3. TO: Beratung des 1. Normmanuskripts zur Überarbeitung von DIN 5290-2, Karabinerhaken aus Leichtmetall, ohne Überwurfmutter; Maße, Technische Lieferbedingungen Die Normausgabe 1977-10 von DIN 5290-2 wurde redaktionell hinsichtlich der Normverweise und der gelisteten technischen Regelwerke aktualisiert. Des Weiteren wurde der gesamte Normtext hinsichtlich der aktuellen DIN-Gestaltungs- und Formulierungsvorgaben überarbeitet. Technische Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Nach kurzer Beratung wurde abschließend folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Beschluss 4-2014 (13. Sitzung NA 031-04-03 AA am 2014-11-14 in Bruchsal):

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Die als N 537 verteilte 1. Normvorlage (Stand 2014-08-20) zur Überarbeitung von DIN 5290-2, Karabinerhaken aus Leichtmetall, ohne Überwurfmutter; Maße, Technische Lieferbedingungen wird ohne Änderungen vom NA 031-04-03 AA zum Druck als Norm-Entwurf freigegeben. Die Geschäftsstelle wird entsprechend die Druckvorbereitungen einleiten.

Veröffentlicht: DIN 5290-2:2015-12

4. TO: Aktueller Sachstand zu den Schluss-Entwürfen der Formellen Abstimmung über FprEN 16471, Feuerwehrhelme - Helme für Wald- und Flächenbrandbekämpfung und FprEN 16473, Feuerwehrhelme - Helme für technische Rettung

Die Normen wurden weit mehrheitlich mit 96 % Zustimmung angenommen (siehe N 552 und N 553). Am 02. November 2014 wurden die Normen von CEN angenommen und im Dezember 2014 erfolgt die Veröffentlichung als EN. Zukünftig kann der Rettungsdiensthelm anstelle des EN 443-Helmes nun auf Rettungsdienstfahrzeugen verwendet werden. Mit dem DIN NARK ist bereits entsprechend Kontakt aufgenommen worden.

Herr Dr. Klein informiert über die aktuelle Entwicklung der vfdb-Richtlinie 0810 zu Feuerwehr-PSA, die in Erarbeitung ist und zur INTERSCHUTZ 2015 in gedruckter Form vorgelegt werden sollte. Deren Anhang 04 beinhaltet den Feuerwehrhelm.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Die vfdb-Richtlinie 0810 und ihre Anhänge werden als Online-Variante verfügbar sein, um sie stets aktuell halten zu können. Die vfdb-RL 0810 wird zudem identisch als DGUV-Information 205-014 veröffentlicht.

5. TO: Feuerwehr-Einsatzkleidung im NPS Herr Wingle-Scholz berichtet kurz zum Stand, der zuletzt verteilten NPS-Dokumente: N 560, N 551, N 538, N 536, N 535, N 526, N 510, N 500, N 499, N 498. Als N 560 läuft zurzeit eine CEN-Umfrage über recht marginale Änderungen der EN 469, die allerdings keine „Revolution“ beinhalten. Es wird zurzeit auch an einer Norm über technische Rettungsbekleidung gearbeitet. Zu prEN 16689 (Firefighters clothing for technical rescue) und auch zu prEN 13911 (Fire hoods for firefighters) sind Unterlagen im Umlauf.

gez. Wolf

***** *Ende des Berichts*

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.4 NPS (Schutzkleidung, Handschutz)

Es liegt kein Bericht vor.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)

D Herr Schwarze stellt zur Diskussion mit den Herstellern von Abgasabsauganlagen zusammenzuarbeiten. Hintergrund sind die besonderen Anforderungen, die Feuerwehrhäuser bzw. die Feuerwehr an sich, auch im Hinblick auf Fahrgestelle mit EURO VI, mit sich bringt.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren beschließt im Bedarfsfall einen Experten für die weitere Diskussionen bereitzustellen.
---	--

Grundanforderungen für Feuerwehranhänger

Herr Schwarze erkundigt sich bei den Teilnehmern, ob es notwendig ist bestehende Anhänger-Normen nur deshalb fortzuschreiben, damit die Feuerwehren eine Grundlage für die Beschaffung anderer Anhänger haben.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren sieht keine Notwendigkeit einer Fortschreibung der Norm für Feuerwehranhänger.
---	--

Außerdem informiert Herr Schwarze darüber, dass die 230 V-Verteiler aus den Löschfahrzeugnormen ersatzlos entfallen sind, da die aktuellen Kabeltrommeln über Steckdosen im Korpus verfügen.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.6 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)

- D Die DIN 14555-3 für den Rüstwagen und DIN 14584 „Zugeinrichtungen mit maschinellm Antrieb“ werden derzeit überarbeitet. Die Entwurfsfassungen sind Mitte 2016 zu erwarten.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.7 NA 031-04-08 (Hubrettungsfahrzeuge)

Es liegt kein Bericht vor.

TOP 13.1.8 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Es liegt kein Bericht vor.

TOP 13.1.9 NA 031-04-10 (Rettungsgeräte)

Es liegt kein Bericht vor.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

D Herr Middendorf stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum fand die 35. Sitzung des NA 053-01-02 AA am 15. Juni 2015 in Berlin statt:

1. Überarbeitung EN 1789:2007+A2:2014 „Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagen“

Die letzte Befassung fand auf der WG 1 Sitzung am 17. und 18.02.2015 statt. Aus Schweden wurde eine neue Variante eines Notfallkrankewagens mit der Bezeichnung „Typ B+“ vorgestellt, der mehr Platz vorsieht. Die Entscheidung innerhalb der WG wurde vertagt bis mindestens die Ausrüstungstabellen fertiggestellt sind. Des Weiteren wurden folgende Entscheidungen von der WG 1 getroffen:

- Maximale Gesamthöhe von 3000 mm wurde gestrichen
- Dachausstiegsmöglichkeit wurde in Tabelle 4 aufgenommen
- ad-hoc group „testing“ wurde ins Leben gerufen
- IEC 60601-1-12:2014 gilt für alle Medizinprodukte

Das Ergebnis der WG 1 Sitzung spiegelt sich im zweiten Arbeitspapier wieder, welches auch dem FNFW AA „Sonstige Fahrzeuge“ zur Kommentierung bis zum 1. September 2015 zugeleitet wurde.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankfahrzeuge) - Fortsetzung

2. Überarbeitung EN 1865-2:2012+A1:2015 „Kraftunterstützte Krankentrage“ und EN 1865-3:2012+A1:2015 „Schwerlastkrankentrage“

Der Ausschuss wird aufgerufen, Änderungsvorschläge an die DIN-Geschäftsstelle zu senden. Diese werden auf den kommenden Sitzungen beraten.

3. Überarbeitung EN 13976-1:2011 „Rettungssysteme - Inkubatortransport - Anforderungen an Schnittstellen“ und EN 13976-2:2011 „Rettungssysteme – Inkubatortransport - Anforderungen an Transportsysteme“

Auf der letzten WG 4 Sitzung wurde beschlossen, eine Sitzung zwischen Experten aus WG 1 (Rettungstransportmittel und deren Ausstattung), WG 4 (Transport von Inkubatoren) und WG 5 (Luft- und Wasserfahrzeuge) einzuberufen, um u.a. eine einheitliche Befestigung von Inkubatoren zu klären. Das Beratungsergebnis und die gefassten Empfehlungen werden auf der kommenden CEN/TC 239 Sitzung vorgestellt.

4. E DIN 13024-1:2014 „Krankentrage mit starren Holmen“ und E DIN 13024- 2:2014 „Krankentrage mit klappbaren Holmen“

Die Einsprüche der Normenprüfstelle wurden beraten und bewertet. Die Änderung der Texte als Ergebnis der Einspruchssitzung wurden angenommen. Die Veröffentlichung der Normen DIN 13024-1 und DIN 13024-2 werden eingeleitet.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

5. DIN 13046:1984-03 „Fahrgestell für Krankentragen, klappbar“

Da die Norm weiterhin Anwendung findet, wurde der Beschluss gefasst, die Norm zu bestätigen.

6. E DIN 13049:2015 „Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlagen“

Die Kommentierung des Entwurfs ist bis zum 24.08.2015 möglich. Die Einspruchssitzung wird im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung stattfinden.

7. Überarbeitung der DIN 13073:2009 „Rettungssysteme - Maße für Haltesysteme zur Arretierung von Fahrgestellen und Krankentragen im Krankenkraftwagen“

Der Ausschuss wird gebeten, die Entwurfsvorlage 2 zu sichten und zu kommentieren, damit der Entwurf auf der nächsten Ausschusssitzung verabschiedet werden kann.

8. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 03.02.2016 in Berlin statt.

Paul Middendorf

***** *Ende des Berichts*

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankfahrzeuge) - Fortsetzung

Herr Middendorf erläutert weiter mündlich, dass die Norm für RTW (DIN EN 1789) auf europäischer Ebene überarbeitet wird. Gegenwärtig liegt hierzu ein Arbeitspapier vor.

Ferner berichtet er, dass der Normentwurf zu Rettungswachen (DIN 13049) zu einer Vielzahl von, teils kontroversen, Einsprüchen geführt hat. Auch aus dem Kreis der Feuerwehren gab (zum Teil textlich gleichlautende Einsprüche). Die Einspruchsberatung hierzu findet im Februar 2016 statt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.2 AGBF AK Grundsatzfragen

Herr Koch berichtet von aktuellen Themen aus dem Arbeitskreis Grundsatzfragen der AGBF. So war die Frage nach der Leitstelle der Zukunft ebenso wie die TIBRO-Studie ein Thema. Letztere soll bei der AGBF-Vollversammlung Mitte November 2015 in überarbeiteter Fassung vorgestellt werden. Auch die aktuelle Frage nach einem erhöhten Krebsrisiko für Feuerwehrangehörige war ein Diskussionspunkt.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

D Der Berichterstatter, Herr Göwecke, nimmt nicht an der Tagung teil. Er stellte jedoch ein Positionspapier des Referat 6 zur Verfügung, was den Teilnehmern vorab auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt wurde.

Positionen zur ISO-17840 Teil 3 „ Emergency Response Guides“

Das derzeit laufende ISO-Verfahren 17840, Teil 3, bearbeitet das Thema „Emergency Response Guide“ (ERG).

Das letzte ISO-Meeting fand am 04.06.2015 statt. Auf der 28. Sitzung des VDA Arbeitskreises Retten informierten die am ISO-Verfahren beteiligten Vertreter der Fahrzeughersteller das Gremium über das letzte ISO-Meeting . Sie wiesen darauf hin, dass die am ISO-Verfahren beteiligten Vertreter europäischer Feuerwehren teilweise abweichende Auffassungen hätten als die im AK-Retten tätigen Vertreter der deutschen Feuerwehrverbände. So wurde ein fahrzeugspezifischer ERG angestrebt, der direkt mit dem jeweiligen Datenblatt verknüpft sein soll. Das stelle auch die Meinung des CTIF dar.

Dazu vertritt das vfdb-Referat 6 nach interner Abstimmung und vorhergehendem Vorschlag der Mitglieder des AK-Retten die folgende Position mit dem Ziel, eine Abstimmung mit dem CTIF anzustreben.

- Ein allgemeingültiger und standardisierter ERG wird grundsätzlich begrüßt.
- Nationale Richtlinien können auf einem standardisierten ERG aufbauen, damit die Aus- und Fortbildung sowie Dienstvorschriften danach ausgerichtet werden können.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

In Deutschland dient dazu die vfdb Richtlinie 06/01. Ergänzend werden auch Informationen und Merkblätter von vfdb, DGUV, Feuerwehr-Dienstvorschriften und aktuelle medizinische Leitlinien sowie Behandlungsalgorithmen verwendet.

- Als Basis für einen internationalen standardisierten ERG wird die vfdb-Richtlinie 06/01 vorgeschlagen. Als Grundlage kann die englische Fassung der Richtlinie 06/01 dienen. Diese muss dazu einvernehmlich angepasst und überarbeitet werden.
- Technische und medizinische Rettungsprozesse sowie einsatztaktische Vorgaben sollen nicht durch die Fahrzeughersteller beschrieben werden.
- Eine herstellerseitige, modellübergreifende Ergänzung um allgemeine, aber herstellerepezifische technische Informationen für die Einsatzkräfte des ERG kann sinnvoll sein und den allgemeingültigen Teil für Schulungszwecke ergänzen.
- Der Umfang spezifischer ERG kann nur über entsprechende elektronische Lösungen (zum Beispiel Tablet-PC oder ähnlich) vor Ort bewältigt werden.
- Fahrzeugspezifische ERG in Verknüpfung mit den Rettungsdatenblättern werden abgelehnt. Die Informationsflut kann von den Einsatzkräften vor Ort nicht zeitnah verarbeitet werden.
- Zur spezifischen technischen Information vor Ort dienen Rettungsdatenblätter.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

- Bedeutsame technische Informationen, welche die Arbeit der Rettungsdienste vor Ort erleichtern (zum Beispiel Deaktivierung Hochvoltsysteme), sollen in die Rettungsdatenblätter mit aufgenommen werden.

gez. Karsten Göwecke, Vorsitzender, Berlin, 4. Oktober 2015

***** *Ende des Berichts*

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3.2 Referat 8 (Atenschutz und Rettungswesen)

Herr Wackerhahn berichtet, dass der Termin für die nächste Tagung des Referat 8 (4. und 5. November 2015) erst nach der Tagung des Fachausschusses Technik liegt und daher kein Bericht vorliegt.

Az 58.02

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4 AK Information und Kommunikation

Dem Berichterstatter, Herr Sirtl, liegt kein Bericht vor.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 13.5 Feuerwehren im Ausland

Niederlande

Der Einsatz des Vorausslöschfahrzeuges hat sich flächendeckend nicht bewährt. Einer der Gründe ist die fehlende Möglichkeit ausreichend Einsatzpraxis zu sammeln.

Ferner wird die konsequente Reinigung der Schutzanzüge nach einem Brandeinsatz weiter fortgesetzt.

Luxemburg

Herr Kirsch berichtet, dass Ende 2016 der Rettungsdienst in Luxemburg komplett auf Digitalfunk umgestellt sein soll.

Außerdem berichtet er von strukturellen Veränderungen bei der Feuerwehr nach französischem Vorbild. Feuerwehr und Rettungsdienstleistungen sollen ab 2017 von der Feuerwehr aus einer Hand angeboten werden. Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sollen aus der Zuständigkeit der Gemeinden auf das Land übertragen werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 14 Verschiedenes/Kurzberichte

TOP 14.1 Abströmen von Atemluft aus Lungenautomaten

Herr Middendorf verweist auf den Bericht, der den Teilnehmern vorab auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt wurde.

Er erläutert noch einmal die Problematik des ungewollten „Abströmens“ von Lungenautomaten. Eine der Konsequenzen bei der Feuerwehr Hamburg ist, dass jeder Trupp künftig mit einem Reservelungenautomaten ausgestattet wird sowie mit einem Y-Stück zum vereinfachten Umstecken.

Herr Wackerhahn berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Atemschutzprüfstelle eine stellenweise Verschlechterung der Geräte feststellt. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Störfälle und auftretende Probleme an das Referat 8 der vfdb (joerg.wackerhahn@feuerwehr.essen.de) gemeldet werden.

TOP 14.2 Rechtliche Zulässigkeit roter Rundumkennleuchten

Herr Sirtl berichtet, dass bei der Berliner Feuerwehr rote Rundumkennleuchten fest verbaut wurden. Dies ist jedoch in Berlin nicht zulässig. Er erkundigt sich nun nach Ausnahmeregelungen in anderen Bundesländern.

Den Teilnehmern ist die Problematik durchaus bekannt, auch im Hinblick auf bestimmte Beklebungen. Eine Lösung ist jedoch nicht bekannt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 14 Verschiedenes/Kurzberichte

Einkaufsgenossenschaft AKG

Herr Fischer hat eine Anfrage von der Einkaufsgenossenschaft AKG erhalten, die sich danach erkundigt, ob sie sich beim Fachausschuss Technik vorstellen kann.

B	Die Teilnehmer des Fachausschusses Technik stimmen der Anfrage zu. Ein Vertreter soll zur nächsten Tagung eingeladen werden.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

TOP 14 Verschiedenes/Kurzberichte

Stellungnahme zu EURO VI

Herr Fischer stellt zur Diskussion, ob der Fachausschuss Technik zur Beschaffung von Fahrzeugen mit EURO V raten soll, sofern diese verfügbar sind und im jeweiligen Bundesland eine Ausnahmegenehmigung besteht.

B	Da sich verschiedene Städte bzw. Bundesländer für eine konsequente Beschaffung von Fahrzeugen mit EURO VI entschieden haben, ergibt die Reaktion auf seine Anregung ein sehr heterogenes Stimmungsbild. Die Teilnehmer lehnen deshalb eine entsprechende Empfehlung ab.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 31. Tagung des FA Technik der dt. Feuerwehren, 2./3. Nov. 2015

**TOP 15 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Frühjahrs-
tagung 2016 des Fachausschusses Technik**

Herr Fischer bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Herbsttagung.